



Antrag auf Entschädigung bei Verdienstaussfall bei Arbeitnehmern nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

1. Antragsteller:

Ich beantrage Entschädigung nach § 56 IfSG als

- Arbeitgeber

Hinweis: Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens für sechs Wochen, die Entschädigung für die zuständige Behörde ausbezahlen.
- Arbeitnehmer

Hinweis: Ab der 7. Woche ist der Antrag auf Entschädigung vom Arbeitnehmer zu stellen.

Angaben zum Unternehmen:			
Name des Unternehmens:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
Ansprechperson:			
Telefon/E-Mail:			
Persönliche Angaben:			
Name des Arbeitnehmers:			
Geburtsdatum:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben <u>oder</u> eine Behinderung haben und auf Hilfe angewiesen sind: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wenn ja	Name	Geburtsdatum	Name und Anschrift der Betreuungseinrichtung/en bzw. Schule/n:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Beizufügende Unterlagen bei Antragstellung aufgrund § 56 Abs. 1 a IfSG:

- Nachweis/Begründung bzgl. fehlender zumutbarer Betreuungsmöglichkeiten
- Ggf. Nachweis hinsichtlich bestehender Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII
- Ggf. Nachweis hinsichtlich einer Behinderung des zu betreuenden Kindes (z.B. nach SGB IX)
- Bestand ein Anspruch auf Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V

Krankenkasse:

Anschrift der Krankenkasse:

Ausgeübte Tätigkeit:

Während, bzw. zu Beginn des Tätigkeitsverbotes/Absonderung/der Schließung/des Betreuungsverbotes der Einrichtung zur Betreuung von Kindern oder Schule bestand wegen einer Krankheit

Arbeitsunfähigkeit

keine Arbeitsunfähigkeit

Eine entsprechende Bescheinigung der Krankenkasse ist beizufügen.

Ist der Betroffene Auszubildender/Auszubildende? ja nein

(Es besteht gemäß § 19 Berufsbildungsgesetz bis zur Dauer von sechs Wochen ein Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung.)

Der/Die Betroffene hat einen Lohnfortzahlungsanspruch nach § 616 BGB
 keinen Lohnfortzahlungsanspruch nach § 616 BGB

(Dieser Anspruch wurde durch Arbeitsvertrag/Tarifvertrag abgedungen; der maßgebliche Vertrag ist in Kopie beigefügt.)

2. Behördliche Maßnahme nach dem Infektionsschutzgesetz

Art der behördlichen Maßnahme: Absonderung Tätigkeitsverbot
 Schließung/Betreuungsverbot der Einrichtung
zur Betreuung von Kindern oder Schule

Zeitraum der behördlichen Maßnahme: vom: _____ bis zum: _____

Anzahl der Tage: _____

Anordnende Behörde: _____

Kopie des Anordnungsbescheides und der Aufhebung bitte beifügen.

Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Möglichkeit der Inanspruchnahme eines betrieblichen Zeitkontos:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hat der Arbeitnehmer während der Dauer der behördlichen Maßnahmen Urlaub in Anspruch genommen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hat der Arbeitnehmer während der Dauer der behördlichen Maßnahme eine andere Tätigkeit ausgeübt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: vom: _____ bis zum: _____		
Bestand während der Dauer der behördlichen Maßnahme ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ersatztätigkeit war erlaubt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ersatztätigkeit wurde	<input type="checkbox"/> ausgeübt (Nachweis über die Höhe des gezahlten Einkommens beifügen) <input type="checkbox"/> nicht ausgeübt, weil (bitte ausführlich begründen)	
<u>Begründung:</u>		

3. Höhe der Entschädigung

Für die Ermittlung der Verdienstaufallentschädigung, geben Sie bitte den für die Ausfallzeit angefallenen Bruttobetrag an.

Brutto-Arbeitsentgelt:

abzüglich:

- Lohnsteuer:
- Kirchensteuer:
- Solidaritätszuschlag:
- Krankenversicherungsbeitrag:
- Rentenversicherungsbeitrag:
- Arbeitslosenversicherungsbeitrag:
- Pflegeversicherungsbeitrag:

Netto-Arbeitsentgelt:

Arbeitgeberanteil zur:

- Krankenversicherung:
- Rentenversicherung:
- Arbeitslosenversicherung:
- Pflegeversicherung:
- Sonstige Beiträge zur sozialen Sicherung:
- Bitte benennen: _____

Summe Arbeitgeberanteile:

Gesamtbetrag

(Bruttoentgelt zzgl. Arbeitgeberanteile)

Entsprechende Nachweise, bzw. Lohnbescheinigungen, Lohnabrechnungen sind beizufügen.

Hinweis:

Ab der 7. Woche wird die Entschädigung in Höhe des Krankengeldes nach § 47 Abs. 1 SGB V gewährt, soweit der Verdienstausfall die für die gesetzliche Krankenversicherungspflicht maßgebende Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht übersteigt.

Der Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1 a IfSG ist auf einen Zeitraum von längstens sechs Wochen und der Höhe nach auf 67% des dem erwerbstätigen Sorgeberechtigten entstandenen Verdienstausfalls begrenzt. Der Höchstbetrag für einen vollen Monat beträgt 2.016 EUR.

Ich versichere, den vorstehenden Antrag auf Entschädigung wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben, dass der Arbeitnehmer keinen anderweitigen Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegen den Arbeitgeber hat/hatte.

Es wird gebeten, die Verdienstausfallentschädigung auf folgendes Konto zu überweisen:

Institut	
IBAN	
BIC	

4. Datenschutz

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Antrags auf Entschädigung nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweiligen gültigen Fassung. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Bearbeitung Ihres Antrags auf Entschädigung. Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Antragstellung nach § 56 IfSG. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die **Stadt Wolfsburg**. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), gegebenenfalls einen Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO) oder das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) zu. Sie haben auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO). Durch die Übersendung der Daten willigen Sie in die Verarbeitung ein. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt bestehen. Ihnen steht zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung der Daten gegebenenfalls ein Beschwerderecht (Art. 57 Abs. 1 f) DSGVO) bei der **Stadt Wolfsburg** zu. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Datum/Unterschrift